

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

VIII. Die vorsorgende Tätigkeit der Ausschüsse [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-348747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-348747)

(Frauen) gelingt, die Kranken zur freiwilligen Uebersiedlung zu bewegen. Wenn ein Unterbringen außer dem Hause nicht möglich ist, so muß wenigstens Sorge dafür getragen werden, daß für andere möglichst wenig Schaden daraus entsteht.

#### VII. Fürsorge für aus Anstalten Entlassene,

die noch nicht völlig arbeitsfähig sind. Es gelingt öfters, ihnen durch Nachweis geeigneter Arbeit Verdienst zu verschaffen, namentlich seit der Verband badischer Arbeitsnachweise sich zur Vermittlung bereit erklärt hat. Arbeitslose werden mit Nahrung unterstützt bis sie Arbeit gefunden haben.

#### VIII. Die vorsorgende Tätigkeit der Ausschüsse besteht:

- a) in der Sorge für Säuglinge, s. a. Abt. VI des Badischen Frauenvereins, Abgabe guter Milch an stillende Frauen und Säuglinge;
- b) in der Fürsorge für Kinder und Schulentlassene; Schwächliche kommen in Ferienkolonien, Erholungsheime, Schwarzwaldkurorte usw.;
- c) durch Abgabe von Solbädern in den Städten und Gemeinden und durch Solbädturen in Dürheim (Schwarzwald);
- d) durch Vermittlung passender Arbeitsgelegenheiten an solche schwächliche Personen, die durch ihren seitherigen Beruf (Steinhauer, Steinbrecher, Zigarrenarbeiter) gefährdet sind;
- e) durch Unterbringung von Bedrohten auf dem Land, in Erholungsstätten, Krankenhäusern zc. und Unterstützung mit Nahrungsmitteln.

Die Organisation der Tuberkulosebekämpfung im Lande machte rasche Fortschritte. Noch Ende 1905 betrug die Zahl der Ausschüsse 80, Ende 1906 war sie auf 396 gestiegen, 1907 auf 536 und 1908 auf 553.

Es ist selbstverständlich, daß diese Ausschüsse nicht alle in gleicher Weise tätig sind; eine Anzahl von Ausschüssen kam bis jetzt wenig oder gar nicht in Tätigkeit, da die Lungentuberkulose in der Gemeinde selten vorkommt, bei andern scheint nach der Gründung das Interesse an der guten Sache erlahmt zu sein; es handelt sich eben wie bei allen ähnlichen Organisationen darum, daß den Ausschüssen geeignete Personen angehören; dann aber ist vor allem in denjenigen Gemeinden eine Tätigkeit zu erwarten, in welchen die Kranken selbst den Segen unserer Einrichtungen erkennen und bei den Ausschüssen Hilfe suchen. Es ist eine erfreuliche Erscheinung und spricht für die Popularität der Tuberkulosebewegung, daß die Zahl der Hilfesuchenden von Jahr zu Jahr wächst; andererseits kann doch auch mit Vergnügen konstatiert werden, daß die Tätigkeit der Ausschüsse immer größere Ausdehnung annimmt, wie aus den statistischen Ergebnissen ersehen werden möge (siehe unten).

In einzelnen Bezirken, z. B. Oberkirch, Mannheim, Heidelberg (Stadt), Weinheim, Engen, Konstanz u. a., ist die Ausschustätigkeit außerordentlich rege.

Die Mittel, welche den Ausschüssen zur Verfügung stehen, entstammen den verschiedensten Quellen. Zunächst gewährt der Staat einen Zuschuß von 5000 M. jährlich, welche durch den Landestuberkuloseauschuß an die einzelnen — besonders tätigen Ausschüsse verteilt werden. Einen Zuschuß von 2000 M. erhält der Landestuberkuloseauschuß von der Landesversicherungsanstalt; an diese Beihilfe ist der Wunsch geknüpft, daß die Ausschüsse auch die Familien unterstützen, wenn der Ernährer in einer Heilstätte untergebracht ist.

Einen weiteren Beitrag erhalten die Ausschüsse durch diejenigen Mitglieder des Frauenvereins, welche der betreffenden Abteilung V (Bekämpfung der Tuberkulose) alljährlich einen gewissen Beitrag liefern.

In manchen Bezirken geben die Gemeinden einen bestimmten Zuschuß, in manchen nimmt die Gemeinde freiwillig eine Kopfsteuer (z. B. im Bezirk Rastatt 2 Pf. pro Kopf der Gemeinde) auf sich.

Ferner haben alle 11 Kreise des Landes Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung bereitgestellt, zusammen durchschnittlich 15 000 M.; von dieser Summe wird ein Teil entweder direkt an die Ausschüsse überwiesen oder aber es werden auf Antrag von den Ausschüssen Heilkuren bestritten. Durch Wohltätigkeitsstiftungen, Veranstaltungen von Konzerten, Vorträgen u. werden die verfügbaren Mittel entsprechend erhöht. Ganz besonderer Dank gebührt auch den Armenbehörden, welche mit den Ausschüssen stets Hand in Hand arbeiten, ebenso den Krankenkassen, welche sich vielfach mit den Tuberkulose-Ausschüssen oder der Landesversicherungsanstalt in die Kosten einer Heilbehandlung teilen.

Der Vorstand der Abteilung setzte sich im Berichtsjahre zusammen aus: der Präsidentin Frau Minister Schenkel, Erzellenz, deren Stellvertreterin Frau Dr. Sautier, Frau Oberbürgermeister Lauter, Frau Minister Becker, Erzellenz, Frau Stadtrat Boeckh, Frau Geh. Rat von Gulat, Freifrau von Selbened, Erzellenz, und dem Geschäftsführer Professor Dr. Hugo Starck.

Daran gliedert sich der erweiterte Ausschuß, dem außer den Vorstandsmitgliedern angehören: Fräulein von Beck, Frau Generalarzt Gerstacker, Frau Geheimrat Haas, Frau Dr. Lachemeier, Frau General Limberger, Frau Bankdirektor Roth; ferner die Herren: Bezirksassistentenarzt Dr. Battelner, Medizinalrat Dr. Eberle, Obermedizinalrat Dr. Hauser, Direktor Roth.

Der Abteilungsvorstand bildet den Landestuberkuloseauschuß. Derselbe leitet vor allem die Organisation zur Bekämpfung der Tuberkulose im Großherzogtum; er trägt zur Gründung von Ortsausschüssen und Bezirksausschüssen bei, unterstützt die letzteren mit Rat und Tat, sorgt für geeignete Verwendung der Geldbeiträge (vom Staat und der Landes-Versicherungsanstalt), verteilt die Merkblätter, Wäschebeutel, Spucknapfe u. im Lande, veranstaltet die alljährliche Landestuberkuloseversammlung, und leitet die Waldberholungsstätte bei Ettlingen u.

Der erweiterte Ausschuß bildet gewissermaßen den Bezirks- resp. Ortsauschuß von Karlsruhe.

Die Sitzungen vom Landestuberkuloseauschuß und Bezirks- resp. Ortsauschuß Karlsruhe wurden stets gemeinsam abgehalten; sie fanden durchschnittlich alle 14 Tage statt.

In den 22 Sitzungen des Berichtsjahres kamen insgesamt 748 Punkte zur Behandlung; davon betrafen 663 Tuberkulosefranke, 85 Verwaltungs- und Organisationsfragen, Bewilligung von Beihilfen an die Ausschüsse, Verleihung des Lichtbilderapparates, Vorträge, Versammlungen u.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise hatte die Gnade, 8 Sitzungen anzuwohnen und sich bei 2 weiteren durch Frein von Radnig vertreten zu lassen. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin geruhete 3, Prinzessin Mar 2 Sitzungen anzuwohnen.

Die Organisation der Tuberkulosebekämpfung innerhalb des Landes hat in den letzten Jahren große Fortschritte zu verzeichnen. Unter den 53 Amtsbezirken

fehlt nur noch in einem (Tauberbischofsheim) die Bildung eines Bezirksausschusses, alle übrigen sind in der Weise organisiert, daß sich in der betreffenden Amtsstadt ein Ausschuß gebildet hat, der die Geschäfte des Bezirkes wahrnimmt.

Innerhalb dieser 52 Bezirke stieg die Zahl der Ortsausschüsse auf 553. Damit besitzen also je 2—3 Gemeinden des Großherzogtums ihren Ortsausschuß, bestehend aus einer kleineren Anzahl von Frauen und Männern, welche Lungenkranke und deren Familien in Fürsorge nehmen. Gleichzeitig nahm auch die Fürsorgetätigkeit für die Lungenkranken ganz erheblich an Ausdehnung zu. Am besten wird dies durch die Zahl derjenigen Kranken illustriert, welche die Hilfe der Ausschüsse in Anspruch nahmen. Während im Jahr 1906 sich 1500 Kranke in Fürsorge der Ausschüsse begaben, waren es 1907 gegen 1900 und im Berichtsjahr stieg diese Zahl auf 2213; gewiß ein Zeichen dafür, daß die Ausschusstätigkeit immer populärer wird. Bei über 1500 Fällen wurde Lungentuberkulose festgestellt, bei den übrigen handelte es sich um Tuberkulosegefährdete.

Wiederum waren es drei Aufgaben, welche die Tuberkuloseausschüsse sich zum Ziele setzten: Die Aufklärung des Volkes über Wesen und Heilbarkeit der Tuberkulose, die Verhütung derselben und die Fürsorge für bereits Erkrankte.

Zur Volksaufklärung trugen vor allem wieder die Merkblätter, Flugschriften zc. bei, nach denen die Nachfrage im Lande außerordentlich rege war, so daß wieder mehrere Tausend zur Verteilung kamen. In manchen Orten, z. B. Miehlem, wurden Merkblätter an ältere Schüler und Fortbildungsschüler verteilt; viele kamen in den zahlreichen Tuberkuloseversammlungen unter das Volk. Vor allem aber trugen die Vorträge über Tuberkulosefragen zur Aufklärung bei. Wir müssen hier vor allem den Herren Bezirksärzten und Ärzten unsern Dank abstatten, da sie fast ausschließlich in den 86 im Jahre 1908 abgehaltenen Tuberkuloseversammlungen die Vorträge übernommen hatten. Im Berichtsjahre bewährten sich besonders die Lichtbildervorträge, die großes Interesse hervorriefen und stets von neuem begehrt werden.

Auch das Tuberkulosemuseum hat gewiß nicht wenig zur Aufklärung beigetragen. Dasselbe wurde von der Stadt Mannheim beherbergt und im Jahre 1908 von 10 491 Personen besucht. Die Kosten der Unterhaltung hatte bereitwilligst der Stifter, Herr Fabrikant Bensinger in Neckarau, übernommen, wofür auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen werden soll.

Die Landestuberkuloseversammlung fand am 7. Mai in Wehrheim in Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin statt. Der größte verfügbare Saal war bis auf den letzten Platz besetzt und konnte leider bei weitem nicht alle Erschienenen fassen. Der Vorsitzende des Landestuberkuloseausschusses berichtete „über die Tätigkeit des Landestuberkuloseausschusses und der Bezirks- und Ortsausschüsse des Landes im Jahre 1907“.

Herr Bezirksarzt Dr. Thomann hielt einen Vortrag über: „Beruf und Tuberkulose“ und Herr Oberregierungsrat Dr. Lange über: „Die Sterblichkeit der Kinder an Tuberkulose im Großherzogtum Baden“. Aus dem letzteren Vortrag war besonders bemerkenswert eine Statistik über die Kindersterblichkeit an Tuberkulose, aus welcher die erfreuliche Tatsache hervorging, daß die Sterblichkeit von Kindern unter 15 Jahren im Großherzogtum Baden in den letzten 25 Jahren um 34% zurückging. Im Zeitraum 1881/85 starben im Durchschnitt

jährlich 538, im Zeitraum 1901/05 355 Kinder unter 15 Jahren an Lungentuberkulose, d. h. auf 1000 Lebende der betr. Altersklasse starben an Lungentuberkulose im ersten Zeitraum 0,97, im zweiten 0,55.

Herr Professor Vulpian sprach über „die Beziehungen zwischen Lungentuberkulose und Knochen- und Gelenktuberkulose“ und wies dabei auf die Wichtigkeit der Ausheilung tuberkulöser Haut- und Knochenherde hin, welche nicht selten den Ausgangspunkt für die Lungentuberkulose bilden.

An die Vorträge schloß sich eine rege Diskussion über die Tätigkeit der Ausschüsse, über die Mithilfe der Frau in der Bekämpfung der Tuberkulose zc. (s. den Sonderbericht der Landestuberkuloseversammlung).

Die prophylaktische Tätigkeit der Ausschüsse nimmt immer größeren Umfang an. Vor allem wendet man die Fürsorge gefährdeten Kindern, besonders solchen von tuberkulösen Eltern zu. Nach dem Vorgange von Karlsruhe werden von einer Reihe von Ausschüssen an gefährdete Kinder Solbadekuren verabreicht, so gab der Ausschuss Baden 3345 Solbäder; ebenso wurden in Gengenbach, Freiburg, Konstanz, Wertheim und anderen Orten Solbäder abgegeben, in Offenburg hat die Stadt auf Anregung des Tuberkuloseausschusses im Schulbad Einrichtungen für Solbäder getroffen. In Karlsruhe hat die Abteilung IV des Bad. Frauenvereins diese Art von Prophylaxe ausgeübt; 1908 schickte sie 86 Kinder in das neue Solbad Dürreheim und verabreichte in der Stadt Karlsruhe an 200 Kinder Solbäder; nach dem Bad wurden die Kinder mit Milch und Brot gestärkt.

Eine ganz hervorragende Tätigkeit hinsichtlich der Fürsorge für gefährdete Kinder entfaltet der Ausschuss Mannheim-Land. Dort besitzt Neckarau einen Erholungsplatz, auf welchem die vorher ärztlich untersuchten Kinder (1908 = 164 Kinder mit 5308 Pflagetagen) den ganzen Sommer zubringen. Der Erfolg war fast durchweg ein ganz vorzüglicher. Nach dem Vorgang von Neckarau hat nun auch Waldhof und Ibsesheim einen solchen Erholungsplatz.

Ein guter prophylaktischer Erfolg ist von der Tätigkeit der Schulärzte zu erwarten. Im Bezirk Triberg werden alle Schulkinder von dem ärztlichen Mitgliede des Tuberkuloseausschusses untersucht. Von weiteren prophylaktischen Neuerungen seien noch folgende Maßnahmen erwähnt: In Triberg wird durch den Tuberkuloseausschuss die Kontrolle von 2 Ställen zur Gewinnung tuberkulosefreier Milch bestritten. In Königfeld erreichte dieser Ausschuss, daß die Bäcker ihre Waren unter Glasabschluß aufbewahren. Sehr nachahmenswert ist die Anlegung von Häuserregistern (d. h. Registrierung aller derjenigen Häuser und Wohnungen, in welchen Tuberkulöse leben), wie es in Eberbach geschieht.

Zur Kräftigung und besseren Ernährung Gefährdeter wurde von fast allen Ausschüssen Nahrungsmittel, vor allem Milch und Fleisch, verteilt; in Karlsruhe wurden allein an 91 Personen (Gefährdete und bereits Erkrankte) 7602 Liter Milch, 1072 Pfund Fleisch, 289 Volkskücheneffekten, 172 Suppen, 20 Pfund Haferkafee abgegeben. Zum Ersatz der teuren Kuhmilch dient die fast stets bazillenfreie Ziegenmilch. Eine Hebung der Ziegenzucht, wie sie besonders im Bezirk Schwesingen durch den dortigen Vorsitzenden, Herrn Oberamtmann Bauer, gefördert wird, liegt deshalb sehr im Interesse der Tuberkulosebekämpfung. Ein großes Verdienst um die Versorgung der Bevölkerung mit tadelloser Milch hat sich im Bezirk Mannheim-Land und Schwesingen Herr Fabrikant Benfinger-

Neckarau erworben, der täglich ganze Eisenbahnwaggons mit pasteurisierter Milch zum Selbstkostenpreis an die benachbarten Gemeinden befördern läßt.

Der Prophylaxe dient auch das Erholungsheim Marzzell im Albthal, sowie das neue Kinder-Solbad in Dür rheim. Ersteres, im Besitze der Abteilung IV des Bad. Frauenvereins, beherbergt im Sommer eine größere Anzahl blutarmer und gefährdeter junger Mädchen, welche dort in herrlicher Waldesluft Kur von 4—6 Wochen durchmachen. Der Landestuberkuloseauschuß unterstützt das Heim durch einen jährlichen Zuschuß von 300 M.

Im Solbad Dür rheim im badischen Schwarzwald werden Sommer und Winter gefährdete Kinder in den Genuß mehrwöchentlicher Baderkuren gesetzt (siehe Abteilung III).

Zu prophylaktischen Zwecken wurden auch ärmeren Familien Bettstellen und Bettzeug unentgeltlich verabreicht; nicht selten begegnet man ja in Wohnungen von Tuberkulösen Zuständen, welche selbst den geringsten hygienischen Anforderungen spotten; so teilen nicht selten tuberkulöse Eltern mit dem noch gesunden Kinde dasselbe Bett; wir bemühten uns stets in solchen Fällen, Wandel zu schaffen und nicht nur den Kranken ein eigenes Bett zu verschaffen, sondern sie möglichst in einem eigenen Raum unterzubringen. In einzelnen Fällen wurde zur Erreichung dieses Zieles Miete beige-steuert, an 26 franke Familien wurden Bettstellen abgegeben und 104 Familien wurden mit Bettzeug unterstützt. Wir müssen hier besonders Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise unsern Dank aussprechen, welche gerade für diese Fälle stets ihre mildtätige Hand öffnete.

Um mit der Wäsche Tuberkulöser eine Ansteckung von gesunden Familienmitgliedern zu verhüten, wurden auch in diesem Jahre eine große Anzahl von Wäsche-fächern, welche zur Aufnahme und gesonderten Desinfektion der Kranken-wäsche dienen, abgegeben (in Karlsruhe 32 Stück). Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Wäsche armer Kranker von den Ausschüssen oder Gemeinden übernommen würde, wie es seit Jahren in Konstanz der Fall ist.

Zur Verhütung einer Ansteckung wurden auch in diesem Jahre weit über 1000 Spucknapfe abgegeben, welche der Landestuberkuloseauschuß unentgeltlich von der Landesversicherungsanstalt Baden erhält.

Die Wohnungsdesinfektion im Todesfalle ist im ganzen Lande obligatorisch, die Kosten trägt gewöhnlich die betreffende Familie, auf besonderen Antrag werden dieselben aber von den Gemeinden übernommen; in manchen Bezirken übernehmen die Ausschüsse in einzelnen Fällen die Kosten der Desinfektion. In vielen Bezirken, z. B. Schwesingen, besitzt bereits jede Gemeinde ihren eigenen Desinfektionsapparat. Die Anschaffungskosten werden vielfach von den Ausschüssen getragen. Sehr nachahmenswert ist das Vorgehen der Amtsstadt Triberg, welche auf Antrag des dortigen Tuberkuloseauschusses alle Desinfektionen auf Gemeindkosten übernimmt. Bei Wohnungswechsel besteht kein Desinfektionszwang; die Desinfektion wird aber auf Antrag des Arztes oder der Tuberkuloseauschüsse angeordnet. Die Tuberkuloseauschüsse betrachten es als ihre Aufgabe, bei Wohnungswechsel oder wenn ein Familienmitglied in eine Anstalt übersiedelt, durch den Arzt feststellen zu lassen, ob Desinfektion notwendig erscheint resp. ob Bazillen ausgeworfen wurden; in solchen Fällen wird auf Ausschufsantrag vom zuständigen Bezirksamt die Desinfektion angeordnet. In geeigneten Fällen tragen die Ausschüsse die Kosten. Ausschufsmitglieder sorgen für möglichst frühzeitige Desinfektion und überzeugen sich von

dem Vollzug derselben. Im Jahre 1908 wurden 245 Desinfektionen bei Wohnungswechsel ausgeführt.

Dem Zwecke der Verhütung der Tuberkulose dient auch ein neuer Zweig der Tätigkeit der Ausschüsse, nämlich die Unterstützung von Familien, deren Ernährer in eine Heilstätte oder Krankenhaus aufgenommen ist. Die Angehörigen von Tuberkulösen sind bekanntlich am meisten gefährdet. Ist der Ernährer arbeitsunfähig resp. in einer Heilstätte, dann gerät die zurückgebliebene Familie nicht selten in Nahrungssorgen. In solchen Fällen unterstützt ja die Landesversicherungsanstalt die Familie. Wo diese Unterstützung nicht ausreicht, greifen die Ausschüsse ein und geben Milch, Haferkakao, Fleisch zc.

Endlich sei noch erwähnt, daß die Ausschüsse arme Gefährdete in geeigneten Krankenhäusern des Landes (Gernsbach, Kuppenheim, Oberkirch) mehrwöchentliche Kuren durchmachen lassen, die meist von sehr gutem Erfolg gekrönt sind.

Was nun die dritte Aufgabe anlangt, die Fürsorge für Erkrankte, so suchen die Ausschüsse derselben vor allem dadurch gerecht zu werden, daß sie die Kranken mit ausreichender Nahrung versorgen. 1795 Kranke wurden im Berichtsjahr mit Nahrungsmitteln versorgt, 147 erhielten Geldspenden.

Wo Kuren in einem Krankenhaus, einer Heilstätte zc. ärztlicherseits für wünschenswert erachtet wurden, da sorgten die Ausschüsse und besonders der Landestuberkuloseausschuß für geeignete Unterbringung. Teils waren nur Beiträge von einer Behörde, Gemeinde, Großh. Verwaltungshof, Krankenkasse, Kreis zc. zu erwirken, in vielen Fällen trug aber der betreffende Ausschuß selbst die Kosten. Zur Unterbringung der Kranken dienen, abgesehen von den Anstalten der Versicherungsanstalt, kleinere Krankenhäuser am Fuße des Schwarzwaldes, wie Gernsbach, Oberkirch, Eppingen, Kuppenheim, ferner auch die Mannheimer Frauenheilstätte in Stammberg bei Schriesheim, Arlen, Langenbruck zc. Mit verschiedenen dieser Krankenhäuser hat der Landestuberkuloseausschuß über die Verpflegungskosten Vereinbarungen getroffen. Dieselben betragen für Erwachsene durchschnittlich 2,50 M., für Kinder 1,50 M. In Stammberg ist der Preis 4—5 M., in Arlen 3 M., in der Hasenburg bei Oberweiler 3 M.; es ist wünschenswert, daß eventuell in geeigneten Fällen die Vermittlung des Landestuberkuloseausschusses angerufen wird. Im Jahre 1908 gelangten 866 Kranke durch Mithilfe resp. auf Kosten der Ausschüsse in solche Anstalten.

Nach der Rückkehr solcher Kranker wurde zunächst in Karlsruhe häufig eine Unterstützung an Nahrungsmitteln gegeben, bis der Betreffende Arbeit gefunden hatte, damit nicht infolge der Arbeitslosigkeit und Nahrungssorgen der Sturerfolg in Frage gestellt werde. Zum Arbeitsnachweis für solche Kranke nahmen wir mehrfach mit Erfolg das städtische Arbeitsamt in Anspruch, auch gelang es in einigen Fällen, einen passenderen Beruf zu verschaffen.

Die Isolierung Schwerverkrankter begegnet immer noch großen Schwierigkeiten; immerhin gelang es durch gütliches Zureden verhältnismäßig häufig, solche Kranke in das betr. Bezirks- oder Gemeindepital unterzubringen. Dabei war man oft gezwungen, für die Kinder solcher Kranker in passenden Familien oder in einem Pfründnerhaus Unterkunft zu schaffen.

Auf Grund einer Umfrage bei allen Krankenhäusern des Landes sind wir in der Lage, jederzeit solche Krankenhäuser nachzuweisen, welche schwer Erkrankte aufnehmen.